Fürstlich Waldeck. Konsistorium. Arolsen, den 27. Mai 1919.

C. 889.

Von Ihrem Schreiben vom 25. v. M. haben wir Kenntnis genommen. Wir sind jedoch nicht in der Lage, Sie von den betreffenden Verträgen mit den Kirchengemeinden von Corbach, Rhoden und Lelbach zu entbinden, vielmehr ist es Ihre Sache, mit den betreffenden Kirchengemeinden dieserhalb zu verhandeln. Unsererseits können wir Ihnen nur die Zusage geben, dass wir vorbehaltlich näherer Prüfung gegen Entschliessungen der betreffenden Kirchengemeinden im Sinne Ihres Antrages nichts einwenden werden.

An

Herrn Orgelbauer V o g t ,

C o r b a c h .